

BVGer E-3038/2011 vom 15. Juni 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-06-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/bvger_E-3038_2011

FR: TAF E-3038/2011 du 15 juin 2011

IT: TAF E-3038/2011 del 15 giugno 2011

Regeste

Asylgesuch aus dem Ausland und Einreisebewilligung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügung des BFM vom 27. April 2011 wird aufgehoben und die Sache im Sinne der Erwägungen zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Das BFM hat den Beschwerdeführenden für das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Parteientschädigung von Fr. 1000.- auszurichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden und an das BFM. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Jonas Tschan Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.